

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Bürgeramt

**Wahl der Vertrauenspersonen für den
Schöffenwahlausschuss**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!
Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2004	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	24.06.2004	Ö	O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die nachfolgend genannten Personen werden als Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss gewählt:

- 1. Essig, Kristina; Blumenstr. 52; 69115 Heidelberg*
- 2. Pflüger, Klaus; Andreas-Hofer-Weg 55; 69121 Heidelberg*
- 3. Nimis, Reiner; Fasanenweg 39; 69123 Heidelberg*
- 4. Herrmann, Volker; Hans-Thoma-Str. 53; 69121 Heidelberg*
- 5. Dr. Eichler, Horst; Dantestr. 4; 69115 Heidelberg*

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2004

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2004

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Nach der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Mitwirkung der Gemeinden und Landkreise bei der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Jahre 2005 bis 2008 - Az.: 3222/0061 vom 10.12.2003 - ist beim Amtsgericht Heidelberg ein Schöffenwahlausschuss zu bilden, dem nach den §§ 41 und 42 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) die Entscheidung über Einsprüche gegen die Vorschlagsliste sowie die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen obliegt. Der Gemeinderat wählt die Vertrauenspersonen aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks, welche die Wählbarkeitsvoraussetzungen zum Schöffen erfüllen.

Für den Schöffenwahlausschuss muss die Stadt Heidelberg fünf Vertrauenspersonen benennen.

Die bisherige Praxis war, dass die Gemeinderatsfraktionen im Verhältnis ihrer Sitzanteile Vorschläge für den Wahlausschuss abgaben. Dieses Mal lag eine besondere Konstellation vor, da die Verteilung nach d'Hondt bei der fünften Vertrauensperson keine eindeutige Zuordnung ergab.

Die SPD und die HEIDELBERGER einigten sich bezüglich des Vorschlags der fünften Vertrauensperson wie folgt: Die SPD verzichtet zu Gunsten der HEIDELBERGER.

Es liegen somit die folgenden Vorschläge für die Vertrauenspersonen vor:

Familienname	Vorname	Anschrift	Plz Ort	Nennung durch
Essig	Kristina	Blumenstr. 52	69115 Heidelberg	CDU
Pflüger	Klaus	Andreas-Hofer-Weg 55	69121 Heidelberg	
Nimis	Reiner	Fasanenweg 39	69123 Heidelberg	SPD
Herrmann	Volker	Hans-Thoma-Str. 53	69121 Heidelberg	GAL
Dr. Eichler	Horst	Dantestr. 4	69115 Heidelberg	HEIDELBERGER

Für die Wahl der Vertrauenspersonen ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderates erforderlich (§ 40 Abs. 3 Satz 1 GVG).

Die Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss kann im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Strafrechtspflege nicht als Gegenstand einfacher Art im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung angesehen werden. Eine Beschlussfassung im Wege der Offenlegung oder des Umlaufs ist daher nicht zulässig.

Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht.

gez.

Beate Weber